



Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld;

Tel.: 03512 / 82432 ; FAX: 03512 / 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at; Homepage: www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Verteiler: Amtstafel am Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld
elektronische Amtstafel
Akt

BEKANNTMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

gemäß §§ 13 Abs. 2 und 5, 42 Abs. 1a AVG und § 86b BAO
sowie in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

betreffend die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen; technische Voraussetzungen für die Einbringung per Email; Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sowie Kundmachungen im Internet

gültig ab 30.08.2018

1. Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen gemäß § 13 Abs. 1 AVG bzw. § 85 Abs. 1 BAO sowie von schriftlichen Mitteilungen in Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung an die Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und alle dort eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Einbringung über:

Post: Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld, Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld

Telefax: +43(0)3512 82432-700

E-Mail: gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at

Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten ab dem Zeitpunkt, an dem sie in den Verfügungsbereich der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld gelangen, als eingebracht, werden aber erst ab dem Wiederbeginn der Amtsstunden in Behandlung genommen.

Für die rechtzeitige Einbringung von Rechtsmitteln und fristgebundenen Anbringen per Email oder Telefax ist daher darauf zu achten, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist vor 24:00 Uhr bei der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld einlangen müssen.

Die Bearbeitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Gemeindeamtes St. Margarethen bei Knittelfeld übermittelten Anbringen ist – insbesondere im all der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

2. Technische Voraussetzungen

(1) Sofern E-Mails oder Online-Formulare Anlagen enthalten, müssen diese für deren rechtswirksame Einbringung eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Dokument	PDF 1.3 MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word (EMCA 376) Office Open XML Excel (EMCA 376) Office Open XML Powerpoint (EMCA 376)	*.PDF *.DOC, *.XML *.XLS, *.XML *.PPT *.DOCX, *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG	*.GIF *.JPG, *.JPEG, *.JPE
Komprimierung	ZIP RAR	*.ZIP *.RAR

(2) E-Mails und Online-Formulare gelten weiters nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- a) einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- b) verschlüsselt sind,
- c) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- d) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- e) Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

E-Mails und Online-Formulare mit komprimierten Anhängen dürfen keine dieser genannten Eigenschaften aufweisen.

3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag von 8:00 bis 18:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag von 8:00 bis 18:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr finden an den gesetzlichen Feiertagen, am Karfreitag, am 02. November, sowie am 24. und 31. Dezember statt.

Sollten Sie ein persönliches Gespräch (auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten) wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

4. Kundmachungen im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. in Verbindung mit § 42 Abs. a AVG können im Internet unter der Adresse

<https://st-margarethen-knittelfeld.gv.at/buergerservice/informationstafel.html>

erfolgen.

St. Margarethen, am 30.08.2018



Der Bürgermeister:

Hinterdorfer Erwin